

Straffälliges Verhalten von Kindern

Wer muss, wer kann, wer darf was tun?

■ Sabrina Hoops und Hanna Permien

Jenseits der medialen Dramatisierungen stellt sich Delinquenz bei Kindern nach wie vor überwiegend als vorübergehendes, bagatell- und episodenhaftes Phänomen dar. Die meisten Familien können damit selbstständig und erfolgreich umgehen. Nur in seltensten Fällen kommt es zu einer Verstetigung. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts »Kinderdelinquenz« weisen darauf hin, dass dies häufig mit einem Scheitern familialer Bewältigungsstrategien zusammenhängt, mit »Autoritätslücken und Inkonsistenzen« seitens der Erziehungsberechtigten. Für die Jugendhilfe stellt sich das Problem, hier im richtigen Moment unterstützend tätig zu werden, ohne sich vorschnell und an falscher Stelle einzumischen. Voraussetzung dafür sind Erkenntnisse über erfolgversprechende und weniger erfolgversprechende Bewältigungsstrategien in den Familien.

ange Zeit hatte straffälliges Verhalten von Kindern lediglich in bestimmten Medien Konjunktur. Einmütig wurde dort weniger ein *besorgtes*, als vielmehr ein *besorgnisregendes* Bild von Kindern gezeichnet. Kinder allgemein wurden nicht als potentiell gefährdet und damit als schützenswert dargestellt, sondern vor allem als gefährlich, so dass die Gesellschaft vor ihnen geschützt werden müsste.

Der sicherheitspolitische Blick auf Kinder

Unter dem Blickwinkel der angeblichen Verhöhung einer ganzen Generation wurde straffälliges Verhalten von Kindern sicherheitspolitisch vereinnahmt. Nur ein Beispiel:

»Kriminelle Kinder. Sie klauen. Sie rauben. Sie morden. Die Zahl der Straftaten von Minderjährigen steigt alarmierend an. Ursachen: wachsende Armut, soziale Verwahrlosung und Frust, der in Gewalt umschlägt. Eltern sind ratlos, Jugendrichter und Erzieher setzen manchesmal auf Knast, mal auf Erlebnispädagogik« (STERN, Heft 15, 1996).

Ein Blick in die Fachliteratur zeigt, dass sich Prävention zu einer der gesellschaftspolitischen Leitmaximen in der Risikogesellschaft entfaltet hat. Individualisierung und damit zusammenhängend starker Selbstbezug hätten das subjektive Gefühl für Beeinträchtigungen gesteigert und das Gefährdungsbewusstsein vergrößert (vgl. Frehsee 2001). Dieses richtet sich auf »kriminelle« Kinder und Jugendliche, denn deren Verhalten hat – im Gegensatz zu objektiv weitaus größeren Risiken wie Umwelt- oder Wirtschaftskriminalität – eine Sichtbarkeit und Gegenständlichkeit, die im Verbund mit projizierten (und geschrüten) Zukunftsängsten von Erwachsenen dazu führt, dass Kinder und Jugendliche als potentiell gefährlich etikettiert und damit zum Zielbild kriminalpräventiver Strategien werden. Als Reaktion darauf sprechen einige Experten der Sozialen Arbeit und der Kriminologie

mittlerweile von der »Ablösung des Förderungsparadigmas durch das Störungs- und Präventionsparadigma«: Kritisiert wird hier, dass nicht mehr die Fürsorge für Kinder und Jugendliche, sondern die »Kontrolle ihres Bedrohungspotentials« (Frehsee 2001, S. 58) handlungsleitend sei. Zwar stellt sich die Situation heute etwas entspannter dar als noch Ende der neunziger Jahre, als der Fall Mehmet der Knüller der Boulevardpresse war. Doch immer wieder zeugen an spektakulären Einzelfällen aufgehängte Debatten von dem fortwährenden Willen, dem Problem Einhalt zu gebieten – oft mit sehr zweifelhaften Mitteln. Abgesehen von den wieder anstehenden Bundestagswahlen ist der Lage heute wie damals zweierlei gemeinsam:

- Die dringend notwendige Differenzierung zwischen der Fülle von zumeist episodenhaftem und ubiquitärem Delinquenzverhalten mit Bagatellschäden einerseits und (sich anbahnenden) Delinquenzkarrieren andererseits findet weitestgehend nicht statt.
- Es besteht eine trügerische Einigkeit, was die Frage nach der Verantwortlichkeit für die (Eindämmung von) Kinderdelinquenz betrifft. Denn sowohl was die zuständigen Institutionen als auch insbesondere was die Familie angeht, konzentriert sich das Problembewusstsein nach wie vor oft auf Schuldzuweisungen: Schuldzuweisungen an die Eltern, die primär Zuständig, sowie an die Jugendhilfe, da die Justiz für die strafunmündigen Kinder ja noch nicht zuständig ist.

Die Frage, was getan werden müsste, um Eltern bei der Erziehung, und das heißt auch bei der Bewältigung kindlicher Delinquenz, zu unterstützen, gerät dabei oft in den Hintergrund. Hinzu kommt, dass es innerhalb der Fachdiskussion lange kaum fundierte Kenntnisse darüber gab, wie die Familienhintergründe von tatverdächtigen Kindern aussehen, wie sich die Bewältigungsprozesse in den Familien und die dafür vorhandenen familialen Ressourcen gestalten bzw. wo es welchen Unterstützungsbedarf gibt.

Eben diese Fragestellungen standen in dem von 1997-2000 durchgeföhrten und vom BMFSFJ geförderten Forschungsprojekt »Delinquenz von Kindern – eine Herausforderung für Familie, Jugendhilfe und Politik« im Mittelpunkt.

Im Rahmen dieses Beitrags sollen zunächst die Größenordnungen und Ausprägungen von Kinderdelinquenz beschrieben werden, bevor die Frage nach den Zuständigkeiten auf einer allgemeineren Ebene beleuchtet wird. Im Mittelpunkt stehen schließlich die Reaktionen und Strategien der Familie auf Kinderdelinquenz, denen den Projektergebnissen zufolge eine zentrale Rolle bei der – meist erfolgreichen – Bewältigung des Problems zukommt.

Hell- und Dunkelfeld: Annäherungen an das Ausmaß von Kinderdelinquenz

Ausgelöst durch eine einseitige Medienberichterstattung haben in der öffentlichen Wahrnehmung Straftaten von Kindern einen weitaus größeren Stellenwert als tatsächlich durch Hellfeldstatistiken belegt werden könnte. Die wichtigste Datenquelle stellt hier die Polizeiliche Kriminalstatistik dar, die Auskunft gibt über offiziell registrierte, d.h. zur Anzeige gebrachte Straftaten. Welche Rolle kommt hier den inkriminierten Kindern zu? Angesichts der massiven Kriminalitätsfurcht und Präventionsanstrengungen könnte man davon ausgehen, dass sie prozentual besonders stark vertreten sind. Doch der Anteil von Kinderdelinquenz gemessen an der Gesamtkriminalität ist mit 6,4% im Vergleich zu 12,9% (Jugendliche), 10,8% (Heranwachsende), 69,9% (Erwachsene) vergleichsweise gering. In absoluten Zahlen geht es um 145.834 Kinder, die im Jahr 2000 einer Straftat verdächtigt wurden, dies sind 3,2% weniger als 1999.

Die Aufschlüsselung nach Deliktarten zeigt, dass bei tatverdächtigen Kindern der einfache und geringfügige Ladendiebstahl eindeutig dominiert. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gerade bei den von Kindern vor allem verübten, weniger gravierenden Delikten wie Ladendiebstahl, Schwarzfahren oder Sachbeschädigung die statistische Entwicklung auch stark vom Anzeigeverhalten der Geschädigten abhängt. Dunkelfeldstudien haben gezeigt, dass gerade Bagatelldelikte häufig nicht zur Anzeige kommen und sich in der Mehrheit der Fälle auch nicht mehrmals wiederholen. Der »Einstieg« in die (registrierte) Kriminalität ist also meist auch schon der »Ausstieg« aus der Kriminalität. So besteht nach unseren Erkenntnissen kein Anlass, diesen Bereich kleiner Bagatelldelikte, der viel mit dem Austesten von Grenzen zu tun hat, zu kriminalisieren und sich unter den pädagogischen Nagel zu reißen. Denn bei entsprechendem familialem Umgang mit dieser Form von Delinquenz, (worauf später noch eingegangen wird), halten wir eine institutionelle Intervention nicht nur für nicht notwendig, sondern geradezu kontraindiziert für eine Be-

wältigung der durch die Straftat möglicherweise ausgelösten (Familien-) Krise.

Anders verhält sich dies allerdings bei (wiederholten) Gewaltdelikten wie Körperverletzung und Raub. Hier gibt es – wiederum ausgehend von den Zahlen der PKS – auch den höchsten prozentualen Anstieg. Die Gruppe der sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter erregt nicht nur regelmäßig das öffentliche und politische Interesse, sie provoziert auch fachliche Kontroversen – z.B. zur geschlossenen Unterbringung und zur Flexibilisierung der Hilfen im Einzelfall.

Im Umgang mit dieser Form abweichenden Verhaltens liegt u.E. eine ernste pädagogische Herausforderung, die durch Erkenntnisse, die im Rahmen von Dunkelfeldstudien gewonnen wurden, noch untermauert werden können: Gemeint ist der Kreislauf von Gewalthandeln, die Wandlung des Kindes vom »Opfer« zum »Täter«, plakativ ausgedrückt: Je mehr Gewalt Kinder in der Familie erfahren, desto stärker billigen sie diese, wobei die Kinder offenbar auch aus ihrer sonstigen Umwelt nur wenig Widerspruch hierzu erfahren (Pfeiffer/Delzer/Enzmann/Wetzels 1998; Bussmann 2000). Indem diese Kinder also gelernt haben, Gewalt als probates Mittel der Auseinandersetzung anzusehen, besteht für sie auch ein erhöhtes Risiko, selbst zu »Tätern« zu werden – sofern ihnen keine Alternativen angeboten werden.

Zuständigkeiten und Aufgaben im Falle von Kinderdelinquenz

Die Rolle der Polizei

Die Polizei hat eine herausragende Stellung im Rahmen der Kriminalprävention. Häufig übernehmen Polizisten auf kommunaler Ebene eine Stabsfunktion bei präventiven Räten oder Runden Tischen, während Jugendbehörden eher eine Nischenfunktion inne haben. Aber auch in der praktischen Arbeit sind sie aktiv:

Als speziell fortgebildete Jugendkontaktbeamten arbeiten sie auf der Straße, bieten »Streetball um Mitternacht« an oder engagieren sich in Kindergärten und Schulen. Keine Seltenheit ist es mehr, wenn Polizisten Projekttage und Streitschlichterprogramme durchführen und sogar auf Elternabenden zum Thema »Erziehungsfragen« referieren.

Nicht nur im Präventivbereich, auch wenn »bereits was passiert ist«, ist die Polizei als erste Instanz »am Ball« und erfüllt so eine wichtige Scharnierfunktion im Hinblick auf den Umgang mit Kinderdelinquenz. Im Falle von Straffälligkeit – so ist in der Polizeidienstvorschrift (PDV) Nr. 382 festgehalten – soll »unverzüglich das Jugendamt unterrichtet« werden, wenn eine Gefährdung vorliegt und erkennbar wird, dass Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass in der Praxis der Polizei offensichtlich ein sehr breiter Ermessensspielraum existiert, der sich in sehr

unterschiedlichen Formen der Handhabung dieser Meldepflicht ausdrückt. Indem die Polizei entscheidet, welche Ereignismeldungen sie an den Allgemeinen Sozialen Dienst übermittelt und welche nicht, trennt sie sozusagen die Spreu vom Weizen – bzw. das, was sie dafür hält. In der Rekonstruktion von institutionellen Kooperationsstrukturen im Falle von Kinderdelinquenz wird jedoch deutlich, dass im Fall von Delinquenzkarrieren bereits zu Beginn der institutionellen Kette eine Lücke trotz retrospektiv feststellbarem Bedarf entstehen kann und Kinder

der Polizei, die nicht nur Angaben zur Tat(beteiligung) enthält, sondern manchmal auch über familiäre Hintergründe, Schulbesuch, etc. Dennoch ist diese Einschätzung nicht einfach, denn Straftaten können Indikator für Erziehungsprobleme sein, müssen es aber nicht. Eine Intervention der Jugendhilfe in allen Fällen wäre eine unakzeptable Ausweitung sozialer Kontrollinstanzen. Doch auch die Schwere der Tat ist nicht immer ausschlaggebend. Manche Kinder klauen z.B. lange nur Kleinigkeiten und können – weil aufgrund dessen keine Handlungsnotwendigkeit gesehen wird – »ungestört« eine ausgeprägte Delinquenzkarriere entwickeln. Andererseits haben wir mit Familien gesprochen, deren Kindern massive Sachbeschädigung vorgeworfen wurde und bei denen es dennoch keinen Hilfearlass gab. Auch reagierten die Eltern oft mit großem Unverständnis, wenn der Allgemeine Soziale Dienst der Familie – meist Wochen oder Monate später – ein Unterstützungsangebot unterbreitete. Andere Familien monierten, dass das Angebot nicht kam, als sie es gebraucht hätten, sondern viel zu spät, oder sie sind beunruhigt darüber, »dass sich nun auch noch das Jugendamt einschlägt.«

Fazit: Wenn die Jugendhilfe eine Chance haben soll, festzustellen, ob eine polizeiliche Auffälligkeit mit Erziehungsschwierigkeiten in Zusammenhang steht und ein Hilfebedarf besteht, und wenn sie die Bereitschaft der Eltern und Kinder zur Mitarbeit erhöhen will, dann müsste das möglichst bald nach dem Kontakt mit der Polizei geschehen. Denn auch wenn Kinderdelinquenz in der Mehrheit der Fälle von der Familie selbst bewältigt werden kann, legt der Blick auf »Delinquenzkarrieren« den Schluss nahe, dass die Jugendhilfe den Polizeimeldungen anfangs manchmal zu wenig »Signalfunktion« beigemesen und somit Präventionschancen verspielt hat.

Neue Modelle an der Schnittstelle von Polizei und Jugendhilfe

Allerdings ist in den letzten Jahren vielerorts Bewegung in die verkrusteten Strukturen gekommen, gerade auch bei der Polizei, die im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz verstärkt Jugendsachbearbeiter einsetzt und mehr nach dem Täter- und nicht mehr nach dem Tatortprinzip vorgeht. So kann sehr viel schneller deutlich werden, welche Kinder als »Mehrfachtäter« in Erscheinung treten – und da diese immer wieder mit demselben Beamten zu tun haben, werden auch die Hintergründe der Taten (Familiensituation, Cliquesbezug, Situation in Schule und im Stadtteil) bald klarer. Erfahrungen aus dem auf 5 Jahre angelegten Modellprojekt PJS (Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Soziale Arbeit) in Nürnberg zeigen, dass die Einführung von Jugendsachbearbeitern und die Einrichtung einer AG »Intensivtäter Jugendkriminalität« bei der Kriminalpolizei und die enge Kooperation dieser Beamten dadurch belohnt wurde, dass die registrierte Kinder- und Jugenddelinquenz zurückging.

»Sicher soll nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden: In den meisten Fällen gibt es gute Gründe, gerade nicht einzugreifen, sondern auf die Selbststeuerungskräfte der Kinder, der Peers und der Eltern zu setzen.«

mit Unterstützungsbedarf z.T. gar nicht oder zu spät erreicht werden. Eine Studie der TU Berlin hat festgestellt, dass nur jeder vierte bis fünfte Fall an den Allgemeinen Sozialdienst weitergeleitet wird, und dies keineswegs »unverzüglich« (Bindel-Kögel/Heßler 2001).

Im Rahmen der Anhörung, deren Ausgestaltung in der PDV detailliert festgeschrieben ist, finden »normenverdeutlichende Gespräche« durch die Polizei statt, wobei gelegentlich auch »kleine Tricks« angewendet werden. So wurde uns z.B. von Drohungen gegenüber einem noch strafunmündigen Jungen berichtet, ihn sofort in den Knast zu sperren, sobald er 14 sei. Dies habe dazu geführt, dass er keine weiteren Straftaten begangen habe.

Die Rolle der Jugendhilfe

Wenn ein Kind durch eine Straftat auffällig wurde, ist das gemäß § 27 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Anlass für die Jugendhilfe, zu prüfen, ob das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte. Die zentralen Merkmale kindlicher Delinquenz – Ubiquität, Bagatellhaftigkeit und Episodenhaftigkeit – verdeutlichen aber, wie wichtig es ist, pädagogische Reaktionen sorgfältig abzuwegen. *Prüfen* heißt also, dass die Jugendhilfe nicht automatisch reagiert, sondern es liegt im sogenannten sozialpädagogischen Ermessensspielraum des Allgemeinen Sozialen Dienstes, ob die Familie angeschrieben und ein Unterstützungsangebot unterbreitet, ob ein Hausbesuch angekündigt wird oder ob gar nichts passiert, was bei etwa 20% der Fall ist (Bindel-Kögel/Heßler 2001). Wesentliche Grundlage für die Einschätzung des Hilfebedarfs ist die Ereignismeldung

Auch »Interventionsprojekte« an der Schnittstelle von Polizei und Jugendhilfe, die es z.B. in Dresden, Halle, Magdeburg gibt, basieren auf einer engen Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe und ermöglichen eine unmittelbare, tatezeitnahe Reaktion der Jugendhilfe auf Delikte strafunmündiger Kinder, da im Polizeigebäude selbst oder ganz in seiner Nähe eine sozial-pädagogische Beratungsstelle angesiedelt ist. Dort können sich Kinder, Jugendliche und deren Eltern direkt nach der Anhörung beraten lassen und über weitergehende Angebote der Jugendhilfe informieren. Zum Teil werden auch konkre-

die Delikte der Kinder sehen, welchen Stellenwert sie ihnen zumessen und wie sie versuchen, sie zu bewältigen.

Unsere Untersuchungsgruppe deckt in vielerlei Hinsicht ein breites Spektrum ab: Die Familien unterschieden sich nach Anzahl und Schwere der den Kindern zur Last gelegten Delikte, die vom einmaligen Bagatell-Diebstahl bis hin zu wiederholten und schwereren Delikten wie Einbruch und Körperverletzung reichten. Die Kinder (12 Mädchen, 41 Jungen, zum Interviewzeitpunkt zwischen 10 und 16 Jahren alt – der Altersdurchschnitt beträgt 12,6 Jahre) be-

terschiedlich. Auf der Basis ausführlicher Fallanalysen haben wir fünf typische Bewältigungsmuster rekonstruiert, die zwischen den Polen »*autoritäre Bewältigung*« (Null-Toleranz) und »*Bewältigungsversuche mit lückenhafter Autorität*« (Null-Autorität) liegen.

* In Familien mit *autoritären Bewältigungsprozessen* verfügen die Eltern über ein hohes Maß an Autorität und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sind gut bis befriedigend. In diesen stark normorientierten Familien zeigen die Eltern wenig Verständnis für das Fehlverhalten ihrer Kinder, sie sehen vielmehr die »Familiehre«

schon durch kleinste Delikte verletzt. Ihre Reaktionen sind durch Null-Toleranz gekennzeichnet: »Tu uns das nie wieder an!«. Die Kinder fügen sich den strengen Bewertungen und oft

harten Strafen der Eltern. Sie distanzieren sich von ihren Straftaten und wollen »es nie wieder tun«. Doch gerade dadurch können sie sich mit ihren Taten und Motiven nicht genügend auseinandersetzen und zum Teil auch kaum Alternativen dazu entwickeln. Der Kontakt zur Jugendhilfe ist bei diesen Familien eher gering, weil sie sich meistens (noch) in der Lage sehen, allein mit dem Problem fertig zu werden. Wenn die Eltern überhaupt Rat bei der Jugendhilfe suchen, so wünschen sie – und bekommen oft auch – Verstärkung für ihre autoritäre Position, während die Nöte der Kinder und ihre oft schwierige Rolle in der Familie als »Problemkind« nicht immer genügend Beachtung finden. In einigen unserer

Tabelle 1: Delikte (Mehrfachzählungen enthalten)

Delikt	Laden- schw. Dieb- stahl, Raub	Einbruch	Körper- verletzung	Sachbe- beschädigung	Tier- quälerei	Brand- stiftung	Streunerei	Drogen- delikte	Waffen- besitz	NS-Pro- paganda	
Zahl der Kinder	43	6	10	5	11	2	2	10	6	1	2

te Schritte zur Wiedergutmachung der Tat eingeleitet (vgl. Projektgruppe Delinquenz von Kindern 1999). Da die Kontaktaufnahme der Familien zur Interventionsstelle auf freiwilliger Basis erfolgt, ist allerdings zu befürchten, dass sich nicht alle Familien mit Hilfebedarf dort melden, und vielleicht gerade besonders belastete Familien den Kontakt vermeiden.

Die Rolle der Familie. Ergebnisse des Projektes »Kinderdelinquenz«

Trotz der eindeutigen Zuständigkeitspriorität der Eltern beim Thema Kinderdelinquenz stießen wir zu Beginn des Projekts eher auf Unkenntnis und Unsicherheiten in den Handlungsstrategien bei den Fachkräften der Jugendhilfe, was die Ressourcen, aber auch die Defizite und den Unterstützungsbedarf von Familien im Hinblick auf die Bewältigung von Kinderdelinquenz angeht.

Die Ergebnisse des Projekts »Kinderdelinquenz« bestätigen die zentrale Sozialisationsfunktion der Familie gerade bei unter 14-jährigen Kindern und belegen, dass die Reaktionen von Eltern auf Problemverhalten ihrer Kinder wesentlich mit darüber entscheiden, ob gesetzwidrige Aktivitäten von Kindern nur eine kurze Episode in der Phase des (vor)pubertären Austestens von Grenzen bleiben – was meistens der Fall ist – oder ob sie sich zu einer Delinquenzkarriere verfestigen.

Doch was sind erfolgversprechende Strategien zur Bewältigung von Kinderdelinquenz? Um dies herauszufinden, haben wir ausführliche offene Interviews in 50 Familien aus ost- und westdeutschen Großstädten durchgeführt, deren Kinder zumindest einmal angezeigt worden waren. Befragt wurden sowohl Eltern als auch Kinder – meist getrennt voneinander – nach ihrem Familienalltag und dessen Rahmenbedingungen, vor allem aber danach, welche Ursachen sie für

suchten ganz unterschiedliche Schultypen, auffällig oft die Förderschule, einige verweigerten auch seit längerem den Schulbesuch bzw. waren davon ausgeschlossen worden. Auch der sozioökonomische Status, die Familienkonstellationen und das »Familienklima« variierten erheblich. Die Familien hatten zudem – aufgrund der Kinderdelinquenz oder anderer Probleme – in sehr unterschiedlichem Ausmaß Kontakte zu Polizei und Jugendhilfe.¹

Für die Frage, ob nach Bekanntwerden der Straftat *gelingende Bewältigungsprozesse* in Gang kommen, erwies sich der *Umgang mit Autorität* in den Familien von entscheidender Bedeutung. Zum Schlüsselbegriff wurde der »*Umgang mit Au-*

Tabelle 2: Bewältigungsmuster in Familien

Bewältigungsmuster mit <i>ausreichender Autorität und wenig Institutionenkontakten</i> :	Bewältigungsmuster mit <i>lückenhafter Autorität und intensiveren Institutionenkontakten</i>
<ul style="list-style-type: none"> • autoritäre Bewältigung mit einseitiger, nur teilweise erfolgversprechender Aushandlung • Autoritative Bewältigung mit dialogischer, erfolgversprechender Aushandlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bagatellisierung von Delikten mit wenig erfolgversprechender Aushandlung • Inkonsistente Autorität mit erfolgloser Aushandlung und wechselnden Machtverhältnissen • Autoritätslücken mit mangelnder oder erfolgsloser Aushandlung und Übermacht der Kinder

torität« für uns vor allem deshalb, weil Eltern und auch die Kinder selbst immer wieder deutlich machten, dass Autorität für die Bewältigung von Delinquenz nötig sei. Dabei darf der Begriff Autorität weder auf »*autoritäres Verhalten*« eingeschränkt werden, noch ist von einer einseitigen Beeinflussung der Kinder durch die Eltern auszugehen, sondern vielmehr von einem Auseinandersetzungsprozess zwischen ihnen.

Wenn auch die meisten der befragten Eltern Autorität für notwendig hielten, um weitere Straftaten ihrer Kinder zu verhindern, so gestalte sich ihr Umgang mit Autorität doch sehr un-

fälle aber wirkt die Jugendhilfe mäßigend auf die Eltern ein und hilft Eltern und Kindern, wieder ins Gespräch zu kommen.

* *Autoritative Bewältigungsstrategien* zeichnen sich durch problemadäquate Autorität und gute Beziehungen zwischen Eltern und Kindern aus, die durch die Delinquenz der Kinder nicht gefährdet werden. Im Zentrum dieser Bewältigungsform stehen Gespräche mit gegenseitigem Verständnis ohne Abwertung der Kinder, angemessene Sanktionen und die Übernahme von Verantwortung für die Delikte bei Kindern *und* Eltern, die durchaus auch Kontrolle impliziert: »Es war ein Fehler,

aber aus Fehlern kann man lernen!« Diese dialogische Bewältigung erlaubt es den Kindern am ehesten, ihre Taten zu reflektieren. Die Familien halten das Vorgehen der Polizei manchmal für übertrieben, erkennen aber auch seine abschreckende Funktion an. Die Kontakte dieser Familien zur Jugendhilfe sind gering, da sie ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung von Delinquenz meist (noch) für ausreichend halten.

Die beiden bisher dargestellten Muster des Umgangs mit Autorität zeichnen sich dadurch aus, dass die Familien nicht nur über genügend Autorität, sondern meist auch über weitere Ressourcen verfügen, um Delinquenzkarrieren zu verhindern. Für diese Kinder bedeutet das Erwischtwerten fast immer einen Schock und damit eine deutliche Grenzziehung. Sie haben häufig auch genügend andere Möglichkeiten, die gewünschte Anerkennung zu bekommen, z.B. Kontakte zu nicht-delinquenten Gleichaltrigen und Zugang zu attraktiven legalen Freizeitbeschäftigungen. Zudem reagieren die Freunde oft ablehnend auf das Delikt, so dass den Kindern klar wird, dass sie »etwas zu verlieren« haben und dass »Klauen doch nix bringt«. Die Chancen, delinquentes Verhalten zu überwinden, sind demzufolge umso größer, je besser es in der Familie gelingt, den Kindern Normen und Grenzen so zu verdeutlichen, dass die Kinder dies akzeptieren und Alternativen zu ihrem Fehlverhalten finden können.

Die drei weiteren Bewältigungsversuche sind weniger erfolgversprechend. Diese eher problematischen Strategien der Familien gehen häufig – aber keineswegs immer – einher mit starken sonstigen Belastungen wie Krankheit, Sucht, Armut, Gewalt und Trennungen, die die Entwicklungschancen der Kinder einschränken. Angeichts geringen Schulerfolgs und mangelnder Anerkennung seitens der Mitschüler orientieren sich diese Kinder meist frühzeitig an älteren, ebenfalls straffälligen Jugendlichen – so als wollten sie möglichst schnell der Ohnmacht und Abhängigkeit ihrer Kindheit entwachsen. Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Kindern haben manche, so scheint es, »nichts mehr zu verlieren«. Chancen auf Anerkennung, Konsum und ein interessantes Leben sehen sie eher in delinquentlichem Handeln als in der Legalbewährung.

* In Familien, deren Bewältigungsversuche durch eine *Bagatellisierung der Delikte* geprägt ist, verfügen die Eltern zwar über eine gewisse Autorität und oft auch über gute Beziehungen zu ihren Kindern. Sie nutzen diese Ressourcen aber kaum, um weitere Straftaten zu verhindern. Die Kinder gelten als »unschuldig« oder als »von anderen verführt« – und von daher gibt es auch kaum Sanktionen. So meint die Mutter des 13jährigen Holger, ihr Sohn habe sich bestimmt nichts dabei gedacht, als er zusammen mit anderen Jungen wiederholt Material von einer Baustelle stahl, um sich eine Hütte davon zu bauen und in einen Getränkemarkt einbrach, um das Bier für das »Richtfest« zu beschaffen. Statt Normenverdeutlichung und Übernahme von Ver-

antwortung für das eigene Handeln finden wir in diesen Familien öfter ein Schutz- und Trutz-Bündnis gegen die »böse« Außenwelt, die den Kindern bzw. der Familie was Übles anhängen will (»Stigmatismus«). So setzen sich manche Eltern gar nicht mehr damit auseinander, dass ihre Kinder in ihrem benachteiligten sozialräumlichen Umfeld tatsächlich gefährdet sein könnten. In manchen Fällen wird deshalb auch die Unterstützung der Jugendhilfe für überflüssig gehalten oder nur passiv akzeptiert.

* Bei einem *inkonsistenten Umgang mit Autorität* in den Familien kommt es zu ständigem Wechsel von Drohungen, harten Strafen und hilflosem Ignorieren der Delinquenz seitens der Eltern: »Er hört nur auf mich, wenn ich ihn schlage – aber ich kann ihn doch nicht immer schlagen!«. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist selten und die Delinquenz oft das kleinste der vielen Probleme der Familien. Verantwortung für Ursachen und Folgen der Delikte wird weder von den Eltern noch von den Kindern übernommen. Die Jugendhilfe reagiert teilweise ebenso inkonsistent wie die Eltern: Sie schwankt zwischen folgenlosen Hilfsangeboten und harten Interventionen.

* Bei den Bewältigungsversuchen schließlich, die durch *Autoritäts-Lücken* (»Null-Autorität«) gekennzeichnet sind, fehlt es den Eltern an Autorität, und die stark auf deviate Peers ausgerichteten Kinder bestimmen das Geschehen. Vertrauen und Verständnis zwischen Eltern und Kindern gibt es kaum. Verbote und Strafen werden, wenn überhaupt, in inkonsquenter Form verhängt und haben kaum Erfolg, da diese Kinder sich weder Grenzen setzen lassen (»von meiner Mutter lass ich mir doch nichts verbieten!«), noch ein Bewusstsein für die negativen Konsequenzen ihrer Delinquenz entwickeln: »Die Polizei kann mir doch nichts, ich bin ja erst 13!« sagt z.B. Marleen, die auch ihre Mutter so fest im Griff hat, dass diese nicht nur ihre Diebstähle, ihr nächtelanges Herumstreunen sowie ihren hohen Alkoholkonsum bagatellisiert, sondern ihr auch noch die Entschuldigungen für die Schule schreibt, die Marleen nur noch sporadisch besucht. Wie Marleens Mutter versuchen auch andere Eltern, ihre fehlende Macht durch Drohungen mit dem »Erziehungsheim« zu verstärken sowie Jugendhilfe und Polizei als Autoritätsersatz einzuspannen. Dies gelingt aber selten. So berichtet Marleen denn auch voller Stolz, dass die Polizei sie häufig nachts in volltrunkenem Zustand heimfahren muss – für sie ist die Polizeistreife ein kostenloses Taxi!

Die Projektergebnisse zeigen: Leichte Delinquenz kommt in Familien mit sehr unterschiedlichem Hintergrund vor. Sie bleibt meist ein kurzelbiges Phänomen kindlichen, oft cliquenbezogenen Experimentierverhaltens, wenn die Familien über ausreichende Autorität und gute innerfamiliäre und Außen-Beziehungen, also über genügend Selbsthilfepotentiale verfügen, was meistens der Fall ist.

Die Wahrscheinlichkeit einer Delinquenzkarriere ist aber dann um so größer, wenn die familialen Bewältigungsstrategien gravierende Defizite aufweisen, z.B., wenn einseitig-autoritäres Verhalten der Eltern mit einer Sündenbockrolle des Kindes gekoppelt ist, oder wenn Autoritätslücken und -inkonsistenzen mit mangelhaften emotionalen Beziehungen und sonstigen Belastungen einhergehen. Zwar stellen Familien mit unzureichenden Bewältigungsstrategien insgesamt die Minderheit dar. Doch gerade sie sind häufiger Klienten der Jugendhilfe, brauchen oft mehr als eine kurze Beratung und stellen besondere Anforderungen an deren professionelles Handeln.

Autoritätslücken und Inkonsistenzen auch in der Jugendhilfe?

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, wie oben bereits ausgeführt, bei Bedarf eine *Unterstützungsfunktion* zu übernehmen, die es der Familie erlaubt, ihre Innen- und Außenbeziehungen zu verbessern und dabei ihre eigenen Ziele zu setzen und ihre Ressourcen zu aktivieren. Dafür besitzt die Jugendhilfe mit den im KJHG gegebenen Möglichkeiten ein im Prinzip ausreichend wirkungsvolles Instrumentarium, u.a. offene Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit und Beratungsangebote für Eltern und Kinder. Dazu gibt es den Hilfen-Katalog des KJHG (§ 28-35) und den § 27 (2), der eine individuelle Ausgestaltung von Maßnahmen entsprechend »dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall« vorsieht – wobei die Jugendhilfe u.U. auch ihrer Kontrollfunktion nachkommen muss. Es mangelt also nicht an erprobten Maßnahmen und guten neuen Konzepten – und die Erfolge der Jugendhilfe sind in vielen Fällen beachtlich. Dennoch, in manchen Fällen wird die Jugendhilfe nicht rechtzeitig aktiv oder scheitert genauso wie die Familien selbst.

So trafen wir auf eine Reihe von Familien, in denen die Delinquenz der Kinder zwar noch im Bereich wiederholter Bagatelldelikte lag, aber die mögliche *Signalfunktion* für dahinterliegende persönliche und familiäre Probleme von der Jugendhilfe nicht erkannt oder nicht ernst genug genommen wurde. Um der Gefahr zu entgehen, sich in die familialen Bewältigungsmuster zu verstricken und sie noch zu verstärken (vgl. Conen 1999), statt ihnen entgegenzuwirken, müsste die Jugendhilfe, d.h. zunächst die Fachkraft des Bezirkssozialdienstes, diese Muster

- a) rechtzeitig wahrnehmen,
 - b) sie auch dann als Bemühungen der Familien um eine Lösung der Probleme anerkennen.
- Auch wenn sie nicht immer funktional erscheinen, könnten diese Muster die Basis für die Gestaltung des weiteren Hilfeprozesses bilden, um Ressourcen bei Eltern und Kindern für erfolgversprechende Bewältigungsversuche zu fördern, aber auch Schwächen und Probleme offen zu benennen und zu bearbeiten.

Ebenso einseitig, wenn auch von den Familien oft gutgeheißen, scheint uns die angebotene Hilfe, wenn sie zwar *Empowerment und Alternativen zu Delinquenzverhalten für die Kinder* bietet, aber die Erziehungs-Kompetenzen der Eltern nur unzureichend herausfordert und fördert: Durch diese Einseitigkeit können sich Autoritätslücken und Inkonsistenzen bei den Eltern und damit Konfliktpotentiale in der Familie noch vergrößern – oder Eltern brechen Maßnahmen für ihre Kinder ab, weil sie sich ausgesetzt fühlen. Damit Familien zu erfolgreicheren Bewältigungsstrategien ermutigt und befähigt und dadurch in Zukunft unabhängiger von der Jugendhilfe werden, müssten Angebote für Kinder, die noch in ihre Familien eingebunden sind, prinzipiell nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern und die Stärkung ihrer Ressourcen im Blick haben. Wenn die Jugendhilfe dagegen in Familien mit lückenhaftem Umgang mit Autorität die Eltern allzu schnell »ersetzen« will oder gar selber ein Übermaß an Hilfbedürftigkeit inszeniert (vgl. Herriger 1995), weil sie die Kompetenzen der Kinder oder der Eltern übersieht oder missachtet, so trägt dies zum Depowerment und zur (weiteren) Negativetikettierung von Kindern und Eltern bei.

In anderen Familien gerät die Unterstützungsfunction der Jugendhilfe zu einer *Verschiebefunktion*: Nicht selten wollen Eltern ihre Verantwortung für ihre Kinder an die Jugendhilfe abgeben, wenn sie nicht mehr weiterwissen: Sie soll die Autorität realisieren, die in der Familie fehlt. Dies mag manchmal auch gelingen, aber es gibt auch immer wieder Fälle, wo die Fachkräfte kapitulieren. Dann werden Verantwortung samt Kind möglichst schnell an andere Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch an die Psychiatrie weiter- oder – bei Scheitern aller Bemühungen – schließlich an die Familien zurückgegeben (vgl. Permien 2000). Die Verschiebung der Kinder in angeblich besser geeignete Einrichtungen und die damit verbundene Vermeidung der Übernahme langfristiger Verantwortung wird erleichtert durch die Ausdifferenzierung der Jugendhilfe und anderer Instanzen der Hilfe und Kontrolle. Doch Inkonsistenzen und Autoritätslücken zeichnen so nicht nur einen bestimmten familialen Umgang mit Kinderdelinquenz aus, sondern setzen sich in der Jugendhilfepraxis manchmal noch fort.

Fazit

Die Frage im Titel lautete: Wer muss, wer kann, wer darf was tun? Es hat sich gezeigt, dass bei der Bewältigung von Kinderdelinquenz in der Tat zunächst die Eltern gefragt sind. Für die Polizei wie auch für die Jugendhilfe ist Kinderdelinquenz dagegen eher ein »Randproblem« – mit einem gewissen Recht. Allerdings sollten – im Sinne von Prävention – Polizei, Jugendhilfe

und Schule so intensiv wie nötig kooperieren, um die *Signalfunktion* von Kinderdelinquenz besser wahrnehmen zu können. Sicher soll nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden: In den meisten Fällen gibt es gute Gründe, gerade *nicht* einzugreifen, sondern auf die Selbststeuerungskräfte der Kinder, der Peers und der Eltern zu setzen.

Andererseits ist es eine fachliche Katastrophe, wenn – aus Ohnmacht, fehlendem Wissen, mangelnder Kooperation oder schlicht in der Hoffnung darauf, dass sich die Delinquenz »schon wieder auswächst« – zu lange abgewartet wird oder Kinder zwischen den Institutionen verschoben werden, bis sie weder in der Familie noch mit Mitteln der Jugendhilfe mehr erreichbar erscheinen, und dann schließlich auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder die Justiz zurückgegriffen wird.

Doch selbst wenn die Jugendhilfe Sichtweisen, Bewältigungsmuster, Selbsthilfepotentiale und Ressourcen in den Familien rechtzeitig erkennt, nutzt und verbessert, wird sie nicht umhin kommen, gelegentlich auch ihre Kontrollfunktionen wahrzunehmen. Sie darf sich jedoch nicht zum Ausfallbürgen für die »Bestrafung« strafunmündiger Kinder machen lassen. Ihr Auftrag bezieht sich vielmehr auf deren Unterstützung! Die Jugendhilfe muss also auf der Hut sein, sich nicht sicherheitspolitisch instrumentalisieren zu lassen.

Auch kann es nicht angehen, im Zusammenhang mit Kinderdelinquenz lediglich auf Eltern und Jugendhilfe zu verweisen. Denn sie sind weder die »Alleinschuldigen« noch die Alleinverantwortlichen für die Lösung der Probleme. Längst ist es an der Zeit, Erziehung verstärkt als eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Schule, Arbeitsmarkt, Jugendhilfe, Medien und Öffentlichkeit anzuerkennen. Dies impliziert eine Sozial- und Familienpolitik, die zum einen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und sie mehr als bisher entlastet und die zum anderen für eine bessere Ausstattung der Jugendhilfepraxis sorgt.

Denn Förderung von Familien bedeutet auch politische Unterstützung für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bezirkssozialdienste und ihrer Vernetzung mit Jugendarbeit, Schulen, Polizei sowie die Vorhaltung ausreichender Angebote für Kinder und Eltern auch und gerade in benachteiligten Sozialräumen. Solche Angebote können zur Verbesserung der Infrastruktur beitragen, Eltern stärken und Kindern die nötigen Alternativen zum »Abhängen« auf der Straße bieten. Auch der fachlich notwendige rechtzeitige Einsatz von intensiveren Maßnahmen muss finanziert werden. All dies könnte dazu beitragen, dass aus einmaligen Gesetzesverstößen seltener Delinquenzkarrieren und aus einfachen »schwierigen« Fällen werden!

Dipl. Päd. Sabrina Hoops und Dr. Hanna Permien, Dipl. Psych., arbeiten beide als wissenschaftliche Referentinnen am Deutschen Jugendinstitut in München

Literatur

Bindel-Högel, Gabriele/Hefpler, Manfred: Kinder- und Jugenddelinquenz im Spannungsfeld informeller und formeller Reaktionen insbesondere der Jugendhilfe. (Diskussionsbeitrag Nr. 4 des Instituts für Sozialpädagogik der TU Berlin). Berlin 2001.

Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Berichtsjahr 2000. BKA, Wiesbaden 2001 oder per download: <http://www.bka.de>.

Bussmann, Kai-D.: Verbot familiarer Gewalt gegen Kinder. Köln 2000.

Conen, Marie-Luise: Problemkarrieren von delinquenter Kindern unterbrechen – aufsuchende Familientherapie, eine Hilfeform bei Problemkarrieren. Forum Erziehungshilfen 2/1999, S. 115–122.

Frehsee, Detlev: Korrumperung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention? In: Freund Thomas/Lindner, Werner (Hg.): Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen 2001, S. 51–67.

Herriger, Norbert: Empowerment und das Modell der Menschenstärken. Bausteine für ein verändertes Menschenbild in der sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit 5/1995, S. 155–162.

Hoops, Sabrina/Permien, Hanna/Rieker, Peter: Zwischen null Toleranz und null Autorität – Strategien von Familie und Jugendhilfe im Umgang mit Kinderdelinquenz. München 2001.

Modellprojekt PJS (Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit): Zwischenbericht 2000. Nürnberg 2001.

Permien, Hanna: Kinderdelinquenz: Wirksame Jugendhilfe oder Warten auf die Justiz? In: Forum Erziehungshilfen 2/2000, S. 88–95.

Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen – Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Hannover 1998.

Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 »Bearbeitung von Jugendsachen« In: DVJJ-Journal Nr. 155, Heft 1 (1997), S. 5–23.

Projektgruppe Delinquenz von Kindern: Straftatverdächtige Kinder und ihre Familien – Problembewusstsein zuständiger Institutionen. München und Leipzig 1999.

Anmerkung

1 Bezogen auf ihren Anteil an der gesamten Bevölkerung sind in unserem Sample Familien und Kinder, die unter belastenden psychosozialen Bedingungen leben, überrepräsentiert, da die meisten Familien durch Institutionen des Hilfesystems vermittelt wurden, deren Klientenstruktur durch solche Familien dominiert wird.